

Stadt Bornheim

Entwurf

Anhang zum Jahresabschluss

2022



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	3
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	5
3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	6
3.1.2 Anlagevermögen.....	6
3.1.3 Umlaufvermögen.....	15
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	16
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	16
3.2.1 Eigenkapital	17
3.2.2 Sonderposten.....	18
3.2.3 Rückstellungen	20
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	21
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	25
4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
Aktivierte Eigenleistungen	28
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	29
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen.....	31
4.2.4 Transferaufwendungen	31
4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	32
4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	32
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	33
5 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	35
6 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW.....	36
6.1 Körperliche Inventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2022	37
6.2 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	37
6.3 Rechnungsabgrenzungsübersicht.....	38
6.4 Rückstellungsübersicht.....	39
6.5 Übersicht der verselbstständigten Aufgabenbereiche	39
7 Angaben gem § 95 Abs. 3 GO NRW	41
7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.....	42

7.2 Ratsmitglieder	44
8 Aufgestellt und Bestätigt	48

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Sämtliche Angaben zu Geldbeträgen, die in den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses sowie den zugehörigen Anlagen, gemacht werden, erfolgen in Euro (EUR, €). Auf Negativangaben wird verzichtet.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW. Gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Anlagevermögen die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen.

§ 33a KomHVO NRW regelt den Ausweis der Bilanzierungshilfe nach § 5 Abs. 5 ff. NKF CUIG. Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich nicht um Anlagevermögen. Sie ist daher nicht in den Anlagenpiegel aufzunehmen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2026 kann einmalig die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2023 angeschafft wurden, sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung vermindert.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der bekannt gegebenen Abschreibungstabelle durch das zuständige Ministerium für Kommunen festgelegt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wurde. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung wurde dann angewandt, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprach. In diesem Haushaltsjahr war das nicht der Fall.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW direkt als Aufwand verbucht. Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 (zuletzt geändert durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, Runderlass vom 08.11.2019) vorgegeben sind.

Nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen für Bauwerk und damit verbundene Gebäudeteile Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden (Komponentenansatz). Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudeteile handelt und deren Wert im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes beträgt. Die Stadt Bornheim macht vom Komponentenansatz Gebrauch.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes ist dabei eine Ermittlung des Restbuchwertes eines Gebäudes insbesondere dann vorzunehmen, wenn eine bereits gebildete Komponente erneut betroffen ist. Der Restbuchwert der Komponente ist dann mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu verrechnen.

Sofern eine Notwendigkeit zur Ermittlung eines Restbuchwertes bei erstmaliger Komponentenbildung bei einem Bestandsgebäude unterstellt wird, so wird zunächst geprüft, ob bei der Wertbemessung des restlichen Gebäudes der vorhandene Restbuchwert des Gebäudes angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Gebäuden, deren Restnutzungsdauer kleiner als die Nutzungsdauer des Gebäudes (i.d.R. 80 Jahre) abzüglich der Nutzungsdauer der Komponente ist, die Komponente als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert des Gebäudes als Rest-

buchwert der Komponente angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Restgebäudes erfolgt nicht. Die Komponente wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Auch hier macht die Stadt Bornheim vom Komponentenansatz Gebrauch.

In der Eröffnungsbilanz wurden Unter- und Oberbau mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Sie stellten einen untrennbaren Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Die einheitliche Gesamtnutzungsdauer betrug i.d.R. 60 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes beträgt die Nutzungsdauer für die Deckschicht 25 Jahre, für den Unterbau 50 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes durch das 2. NKFVG kann bei der Wertbemessung des Unterbaus geprüft werden, ob hierfür der vorhandene Restbuchwert (RBW) der Straße angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Straßen deren Restnutzungsdauer ≤ 35 Jahre (ND 60 Jahre ./ ND Deckschicht 25 Jahre) beträgt, die Deckschicht als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert der Straße als Restbuchwert der Komponente Unterbau angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Unterbaus erfolgt nicht. Die Deckschicht wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über 25 Jahre abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz wurden Bäume als Straßenbegleitgrün dem Wirtschaftsgut „Straße“ zugeordnet und linear über 60 bzw. 50 Jahre mit der Straße abgeschrieben. Bei neuhergestellten bzw. im Rahmen des Komponentenansatzes neu zu bewertenden Straßen werden erstmalig Baumpflanzungen oder Straßenbegleitgrün inklusive Einfassung als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert und entsprechend mit einer eigenen Nutzungsdauer (i. d. R. 50 Jahre) abgeschrieben. Die Anwuchs- und Entwicklungspflege wird über einen Zeitraum von 5 Jahren dem Wirtschaftsgut als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzuaktiviert. Dieses Verfahren wird auch bei Erschließungsanlagen, die von Investoren an die Stadt übertragen wurden, angewendet.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe NKF-CUIG), das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Nach § 33a Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW ist eine Erklärung zum Bilanzposten "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" erforderlich.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage beizufügen.

Eine Übersicht der Rechnungsabgrenzungsbuchungen findet sich in Abschnitt 6.2.

3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 9. Dezember 2022 ist das NKF-COVID-Isolierungsgesetz in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) umbenannt und um die Bestimmungen zu den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine erweitert worden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist zusätzlich zu den Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge des Ukraine-Kriegs zu ermitteln. Die pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW trägt der Posten die Bilanzpostennummer "0". Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht die Isolation Corona- und kriegsbedingter Finanzschäden.

	2021	2022	Veränderung
NRW 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	8.799.143,49	11.416.751,51	2.617.608,02 ↗

3.1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen.

Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Hierzu gehören z.B. DV- Software, Lizenzen oder Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert. In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbstständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigen-

ständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eig. Rg.) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	2021	2022	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	128.809	246.380	117.571 

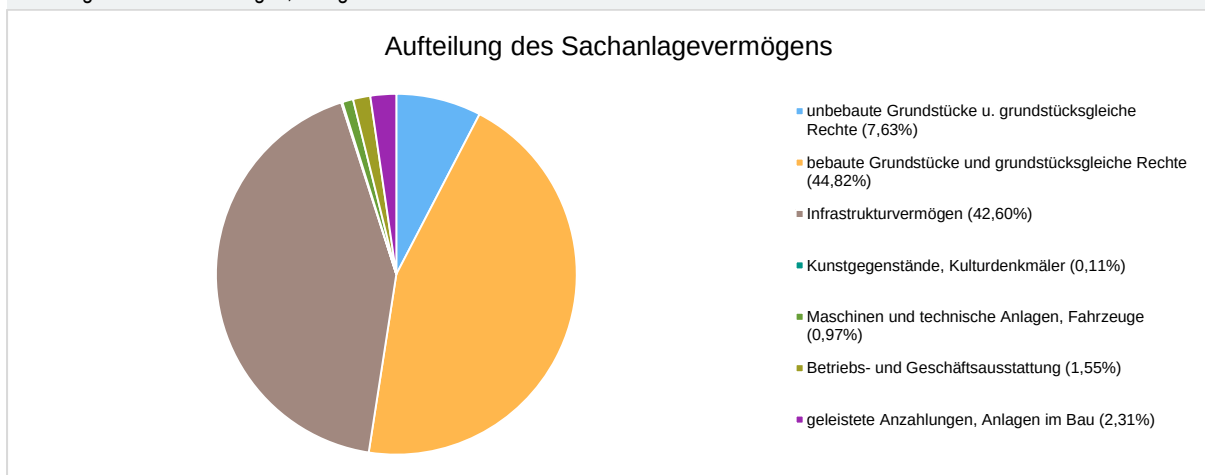
Der Anstieg bei den immateriellen Vermögensgegenständen ist u. a. auf die Nutzung einer Citykey App (28.560,00 EUR) und den Erwerb von Lizenzen für den Server Rathaus (37.064,22 EUR) zurückzuführen.

3.1.2.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Zusätzlich fand gemäß § 29 Abs.1 KomHVO bei allen beweglichen Vermögensgegenstände eine körperliche Inventur statt.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	345.389.377	352.047.485	6.658.108 
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	26.374.009	26.863.522	489.512 
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.524.261	157.779.579	29.255.318 
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	152.874.296	149.988.741	-2.885.555 
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0 
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.404.753	3.426.833	22.080 
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.062.159	5.450.288	1.388.129 
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.753.384	8.142.008	-21.611.376 



3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/ Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen. Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst. Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet. Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bau-erwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2021	2022	Veränderung
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.374.009	26.863.522	489.512 ↗
1.2.1.1 - Grünflächen	18.783.998	18.810.216	26.218 →
1.2.1.2 - Ackerland	1.566.088	1.566.088	0 →
1.2.1.3 - Wald, Forsten	598.971	599.741	770 →
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	5.424.953	5.887.477	462.524 ↗

3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbstständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Die städtischen Bestände an "nicht Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2021	2022	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	128.524.261	157.779.579	29.255.318 ↗
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.640.999	27.353.630	3.712.631 ↗
1.2.2.2 - Schulen	77.444.252	103.478.684	26.034.432 ↗
1.2.2.3 - Wohnbauten	8.996.853	8.650.137	-346.716 ↘
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.442.157	18.297.128	-145.030 →

In 2022 wurde die Sanierung und Erweiterung der Europaschule sowie deren neue Turnhalle fertiggestellt.

3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist in der Regel der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Anlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Ab 2020 werden bei neu hergestellten Straßen die erstmaligen Baumpflanzungen/Begleitgrün inklusive der Einfassung als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert und entsprechend mit eigener Nutzungsdauer (i.d.R. 50 Jahre) abgeschrieben.

Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen v.a. Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

Infrastrukturvermögen

	2021	2022	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	152.874.296	149.988.741	-2.885.555 ↘
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.488.988	46.992.763	503.775 ↗
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	5.127.959	5.032.369	-95.590 ↘
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.796.907	5.754.978	-41.929 →
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	94.624.379	91.416.474	-3.207.905 ↘
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	836.063	792.157	-43.906 ↘

Die Veränderung bei der Bilanzposition "Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" ergab sich vor allem aus der planmäßigen Abschreibung in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR.

3.1.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Vermögensgegenstände, die dieser Position zuzuordnen wären, befinden sich im Haushaltsjahr nicht im Besitz der Stadt Bornheim. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

	2021	2022	Veränderung
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0 →

3.1.2.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

	2021	2022	Veränderung
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.404.753	3.426.833	22.080 →

3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 35 KomHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2021	2022	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.062.159	5.450.288	1.388.129 

Der Anstieg bei der Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ist auf die Umsetzung der Medienentwicklungsplans und der damit verbundenen Hardware-Beschaffung zurückzuführen.

3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt. Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2021	2022	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.753.384	8.142.008	-21.611.376 

Die größten Zugänge bei den Anlagen im Bau sind hier: die Rad-Pendler-Route Bornheim-Alfter, die Anschaffungen für die Krisenvorsorge und die Erschließungsbeiträge für den Bauplatz Me 16.

In 2022 wurde die neue Turnhalle und die Erweiterung der Europaschule fertiggestellt. Es erfolgte eine Umbuchung von der Anlage im Bau auf die eigentliche Anlage.

3.1.2.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

	2021	2022	
1.3 - Finanzanlagen	112.817.291	114.570.979	-1.753.688 ➡
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	59.387.409	59.387.409	0 ➡
1.3.2 - Beteiligungen	3.897.331	3.897.331	0 ➡
1.3.3 - Sondervermögen	11.261.581	11.261.581	0 ➡
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	1.068.095	1.068.095	0 ➡
1.3.5 - Ausleihungen	37.202.874	38.956.562	-1.753.688 ➡

3.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die im Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

	2021	2022	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	100%	100%	+/- 0,00
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	50,98%	50,98%	+/- 0,00

3.1.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Im Zweifel gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft als Beteiligung, wenn die Anteile ein Fünftel des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten.

	2021	2022	Veränderung
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	25,00%	25,00%	+/- 0,00
e-Regio GmbH & Co. KG	2,08%	2,08%	+/- 0,00
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1,00%	0,30%	-0,7%
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	0,50%	0,50%	+/- 0,00
d-NRW AöR	0,0786%	0,0776%	-0,0010%

3.1.2.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

Die Gemeinde verfügt über folgende Anteile:

	2021	2022	Veränderung
Wasserwerk der Stadt Bornheim	100%	100%	+/- 0,00

3.1.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Hier ist beispielsweise die Zuführung zur Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

	2021	2022	Veränderung
Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds	105,05%	105,05%	+/- 0,00
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh	2,3%	2,3%	+/- 0,00
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	1,97%	1,97%	+/- 0,00

3.1.2.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren. Forderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im Umlaufvermögen zu bilanzieren, Forderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren sind stets den Finanzanlagen zuzuordnen. Bei Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren kommt der Ausweis unter dem Anlage- oder Umlaufvermögen auf die subjektive Absicht der Gemeinde an.

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben. Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüberstehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

	2021	2022	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	5.300.000	2.300.000	-3.000.000
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	500.000	1.000.000	+500.000
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	900.000	400.000	-500.000

Weitergegebene Kommunaldarlehen	6.700.000	3.700.000	-3.000.000
<i>nachrichtlich:</i>			
Wasserwerk		5.100.000	

3.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	2021	2022	Veränderung
2. - Umlaufvermögen	40.318.101	39.192.616	-1.125.485 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.305.828	38.946.264	-359.564 →
2.4 - Liquide Mittel	1.012.273	246.351	-765.921 ↘

3.1.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind. Vorräte waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

	2021	2022	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.305.828	38.946.264	-359.564 →
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	5.873.167	8.189.008	2.315.841 ↗
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	33.148.262	30.320.447	-2.827.815 ↘
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	284.399	436.809	152.410 ↗

Die hohen Zuwächse bei den öffentl.-rechtl. Forderungen sind zurückzuführen auf die Schlussrechnung des Einkommensteueranteils 2022 i. H. v. rd. 2,6 Mio. EUR und auf die Zunahme bei den Erträgen aus Gewerbesteuer. Einzelheiten sind dem beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

3.1.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen, die nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen sollen. Wertpapiere des Umlaufvermögens waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.3.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden. Dies beinhaltet die drei Girokonten, das Tagesgeldkonto der Bayerischen Landesbank und den Bargeldbestand im Haus, die Sparbücher und den Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag. Die Barkasse wurde in 2021 geschlossen, da das Kassenbuch in SAP nicht die Anforderungen der KassenSichV erfüllt. Die Kreissparkasse Köln bietet ab Oktober 2021 kein Tagesgeldkonto mehr an. Kurzfristige Liquiditätsbedarfe werden durch Überziehen des Girokontos der Kreissparkasse Köln und durch ein Tagesgeldkonto bei der Bayern LB abgedeckt.

	2021	2022	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	1.012.273	246.351	-765.921 

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des laufenden Jahres.

	2021	2022	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.042.607	8.876.936	6.834.329 

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse, für die kein Vermögensgegenstand zu aktivieren ist und bei denen die Zuschüsse mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW. In 2022 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von rund 7 Mio. EUR zum Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Einzelheiten sind dem Abschnitt 6.3 Rechnungsabgrenzungsübersicht zu entnehmen.

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. I KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitspiegel als Anlage beizufügen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital in den ersten fünf Jahresabschlüssen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

	2021	2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	81.774.453	89.298.757	7.524.304 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	78.674.950	81.889.383	3.214.432 ↗
1.4 - Jahresergebnis	3.099.502	7.409.374	4.309.871 ↗

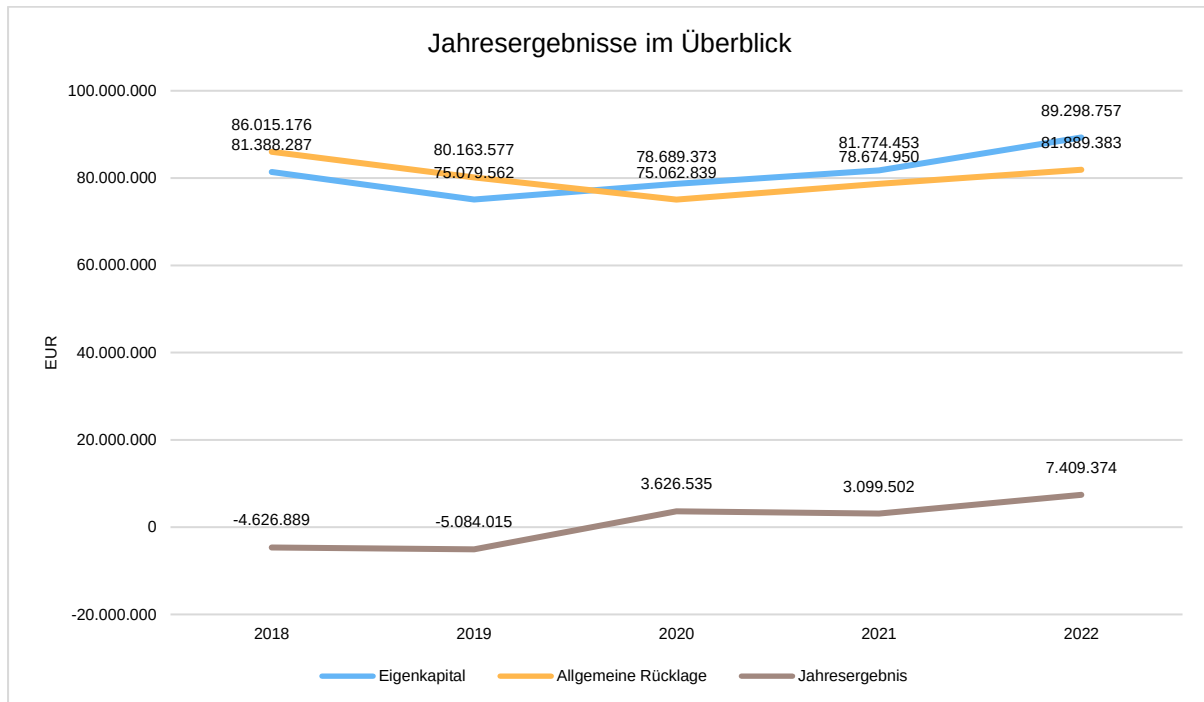
Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert u. a. aus der Zuführung des Jahresüberschusses aus 2021 von 3.099.503,41 EUR.

Gemäß der "zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021" sind konsumtive Maßnahmen des Wiederaufbauplanes gegen die Allgemeine Rücklage zu neutralisieren. Entsprechend dieser Verordnung wurden Aufwendungen in Höhe von 185 TEUR gegen die Allgemeine Rücklage neutralisiert.

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen ist unter Abschnitt 6.2 beigefügt. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Eine Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage ist nicht zulässig, da die Reduzierungen aufgrund der Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre noch nicht aufgeholt worden sind.



3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen teilen sich auf wie folgt auf die Zuwendungsgeber auf:

	2021	2022	Veränderung
2 - Sonderposten	125.021.972	128.723.114	3.701.142
2.1 - für Zuwendungen	89.202.643	93.768.879	4.566.236
2.2 - für Beiträge	24.985.614	24.314.883	-670.731
2.4 - Sonstige Sonderposten	10.833.715	10.639.352	-194.363

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Auch hier erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet, welche nicht aufgelöst werden, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 93.768.879,49.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 24.314.882,95.

3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden im Anhang angegeben.

Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 0,00.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass hierfür keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 10.639.351,85.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach 37 KomHVO NRW zu bilden.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden nicht mehr die speziellen Aufwandskonten (523910: Zuführung Inst.rückstellung / 544700: Sonstige Rückstellungen) für die Rückstellungsbildung verwendet, sondern die originären Aufwandskonten.

Zum 31.12. 2022 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die kostenmäßige Verteilung der Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte wird nach den jährlichen Ist-Kosten der Beamtenbezüge vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch von der bisherigen, nicht ergebniswirksamen Umbuchung der Status-Änderung von aktiven Beamten hin zu Versorgungsempfängern verzichtet. Der Wert der Statusänderung beträgt 869.951 EUR im Geschäftsjahr 2022.

Die Sachkonten 251100 (Pensionsrückstellungen für Beschäftigte) und 252100 (Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger) bilden den saldierten Wert bei Zuführungen / Inanspruchnahme / Auflösung.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Insgesamt erhöhten sich die Sonstigen Rückstellungen. Ursächlich für die Zunahme ist hauptsächlich die Rückstellungsbildung für ausstehende Rechnungen für Erzieherische Hilfen i. H. v. rd. 1,5 Mio. EUR. Daneben führten Rückstellungsbildungen für ausstehende Rechnungen für Energieabrechnungen und für Interkommunale Ausgleichs zu einem weiteren Anstieg. Die Anstiege wurden z. T. kompensiert durch die teilweise Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für kreditierte Schlüs-

selzuweisungen des Landes. Die Landesregierung verzichtet auf eine weitere Kreditierung der Verbundmasse für die Jahre 2023 und 2024. Aufgrund des Wegfalls des Rückstellungsgrundes wurden 2 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

	2021	2022	Veränderung
3 - Rückstellungen	56.466.330	55.251.177	-1.215.153 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen	41.272.542	41.885.889	613.347 ↗
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.303.516	3.188.434	-115.082 ↘
3.4 - Sonstige Rückstellungen	11.890.272	10.176.854	-1.713.418 ↘

Für eine detaillierte Übersicht hinsichtlich der Rückstellungsentwicklung wird auf den Abschnitt 6.4 Rückstellungsübersicht verwiesen.

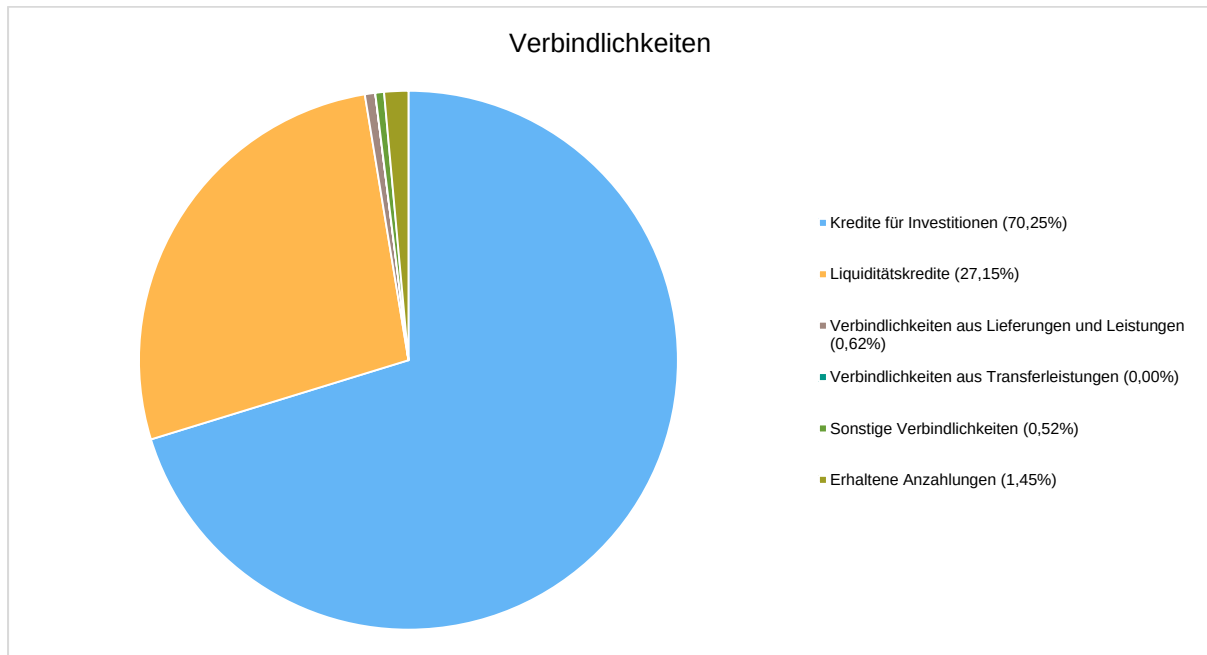
3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

	2021	2022	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	245.208.018	251.844.633	6.636.615 ↗
4.2 - Kredite für Investitionen	159.990.147	176.925.173	16.935.027 ↗
4.3 - Liquiditätskredite	78.500.000	68.384.132	-10.115.868 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.829	1.568.805	-414.024 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	4.344	4.344 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.598.262	1.316.392	-281.870 ↘
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.136.780	3.645.786	509.006 ↗

Die Anlage Verbindlichkeitspiegel gibt eine Übersicht über die Verbindlichkeitenentwicklung.

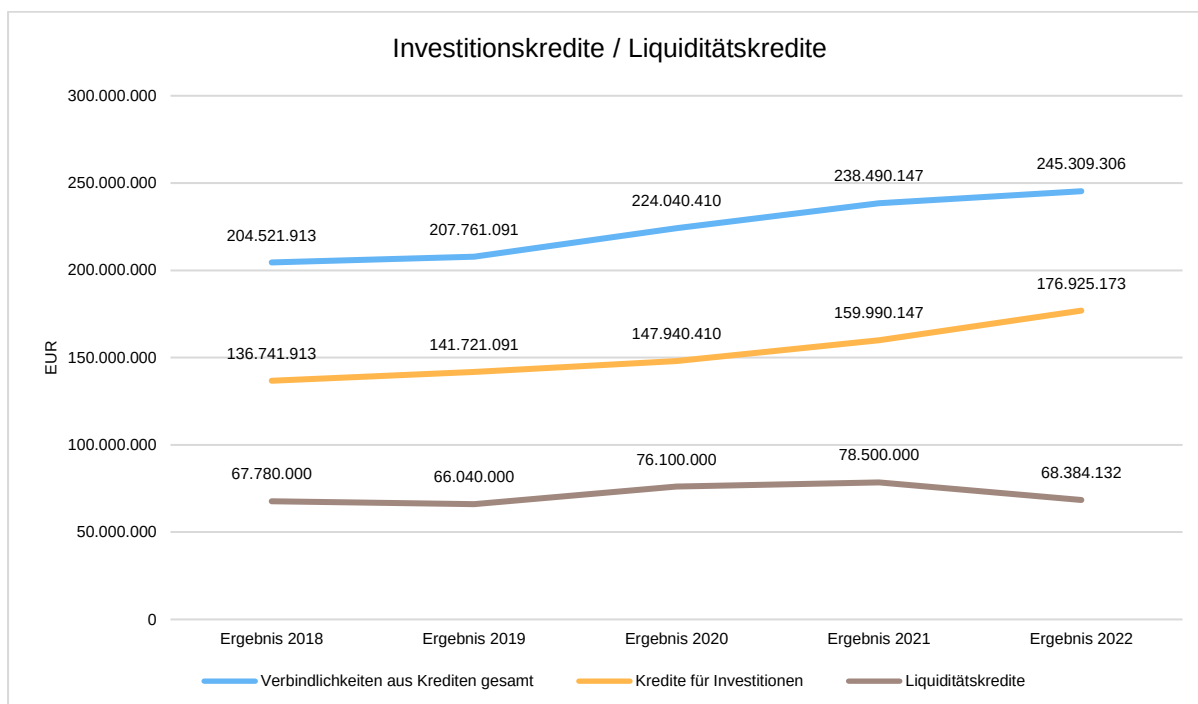
In 2022 sind 28,7 Mio EUR an Investitionskrediten aufgenommen worden. Davon sind insgesamt 3,7 Mio. EUR an verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Ausleihungen) weitergeleitet worden. Bei Betrachtung der Entwicklung der Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum Vorjahr ist unter Berücksichtigung der Finanzrechnung zu beachten, dass dort nur diejenigen Tilgungsleistungen ausgewiesen werden, die die Stadt Bornheim durch eigene Zahlungen im Haushaltsjahr geleistet hat. Die Tilgungsleistungen, die durch Stadtbetrieb Bornheim und Stromnetz GmbH im Jahr 2022 jeweils erfolgt sind (rd. 4,6 Mio. EUR), sind nicht in der Finanzrechnung berücksichtigt, führen jedoch zu einer Minderung der Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert. Aufgrund der Corona- und kriegsbedingten Haushaltsmehrbelastungen mussten mehr Liquiditätskredite aufgenommen werden. Darüber hinaus wurden Investitionen durch Liquiditätskredite vorfinanziert.

Nach § 5 Abs. 6 NKF-CUIG ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Rd. 2,6 Mio. EUR der Liquiditätskredite dienten der kurzfristigen Finanzierung COVID-19 und kriegsbedingter Finanzschäden.

Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:



Kredite für Investitionen nach Kreditinstituten

Übersicht über die Investitionskredite

	Einheit	2021	2022
Investitionskredite Bayerische Landesbank	EUR	20.083.361	22.242.920
Investitionskredite - Bayerische Landesbank Abwasser	EUR	3.254.204	3.064.813
Investitionskredite - Bremer Landesbank	EUR	4.373.761	4.039.267
Investitionskredite - Bremer Landesbank	EUR	2.176.089	2.087.883
Investitionskredite - DZ HYP AG	EUR	6.366.721	6.045.917
Investitionskredite - Eurohypo AG (Abwasser) jetzt Universal Investment	EUR	3.380.607	2.896.750
Investitionskredite - Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	EUR	14.880.852	35.814.602
Investitionskredite - HSN Nordbank AG (Abwasser)	EUR	776.437	627.646
Investitionskredite - Hypo Vereinsbank / Uni Credit Bank AG (Abwasser)	EUR	2.219.854	2.132.659
Investitionskredite - KfW Bankengruppe	EUR	5.028.278	3.995.939
Investitionskredite - Kreissparkasse Köln	EUR	36.224.649	35.057.770
Investitionskredite - Kreissparkasse Köln (Abwasser)	EUR	9.217.898	8.689.646
Investitionskredite - Landesbank Baden-Württemberg	EUR	16.424.144	15.025.281
Investitionskredite - Landesbank Baden-Württemberg	EUR	4.078.483	3.790.873
Investitionskredite - Landesbank Saar	EUR	5.077.333	4.896.000
Investitionskredite - NORD/LB Norddeutsche Landesbank	EUR	3.011.761	2.753.192
Investitionskredite - NORD/LB Norddeutsche LB/Abwasser	EUR	1.742.995	1.459.642
Investitionskredite - NRW.Bank Baudarlehen	EUR	1.152.811	2.829.042
Investitionskredite - NRW Bank Abwasser	EUR	3.117.347	2.935.234
Investitionskredite - Postbank AG	EUR	1.427.433	1.247.034
Investitionskredite - Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	EUR	1.278.517	1.171.874

	Einheit	2021	2022
Investitionskredite - Postbank Zentrale (Abwasser)	EUR	776.612	681.189
Investitionskredite - Deutsche Kreditbank AG	EUR	13.920.000	13.440.000
Summe Investitionskredite	EUR	159.990.147	176.925.173

Liquiditätskredite nach Kreditinstituten

Übersicht über die Liquiditätskredite

	Einheit	2021	2022
Liquiditätskredite - Bayern LB (Tagesgeld)	EUR	3.500.000	9.700.000
Liquiditätskredite - Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	EUR	20.000.000	0
Liquiditätskredite - NRW Bank	EUR	15.000.000	15.000.000
Liquiditätskredite DKB AG	EUR	40.000.000	0
Liquiditätskredite - Kreissparkasse (Girokonto)	EUR	--	21.684.132
Liquiditätskredit Kreissparkasse	EUR	--	12.000.000
Liquiditätskredite - Volksbank Albstadt eG	EUR	--	10.000.000
Summe Liquiditätskredite	EUR	78.500.000	68.384.132

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, hierzu.

Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

Details können dem Abschnitt 6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht entnommen werden.

	2021	2022	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	1.024.555	1.233.466	-208.911 ↘

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

	2021	2022
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	70.929.322	78.416.425
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.690.711	36.549.961
3 - Sonstige Transfererträge	559.501	807.077
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.567.421	7.385.289
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.244	865.270
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.578.155	3.752.926
7 - Sonstige ordentliche Erträge	7.753.014	6.450.483
8 - Aktivierte Eigenleistungen	1.419.324	575.117
10 - Ordentliche Erträge	123.317.692	134.802.548
11 - Personalaufwendungen	31.806.010	32.970.686
12 - Versorgungsaufwendungen	2.820.433	2.632.940
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460.466	19.757.158
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.138.965	9.148.569
15 - Transferaufwendungen	53.369.333	56.626.240
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.841.235	7.014.108
17 - Ordentliche Aufwendungen	125.436.443	128.149.701
18 - Ordentliches Ergebnis	-2.118.751	6.652.847
19 - Finanzerträge	5.561.071	2.541.877
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.183.215	4.402.958
21 - Finanzergebnis	1.377.856	-1.861.081
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-740.894	4.791.766
23 - Außerordentliche Erträge	3.840.397	2.617.608
25 - Außerordentliches Ergebnis	3.840.397	2.617.608
26 - Jahresergebnis	3.099.502	7.409.374
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.099.502	7.409.374

4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 137.344.425,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 8.465.662,01 Euro bzw. um 6,16 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 125.917.734 Euro um 11.426.691 Euro ab, dies entspricht 8,32 Prozent.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2022 134.802.548,05 Euro.

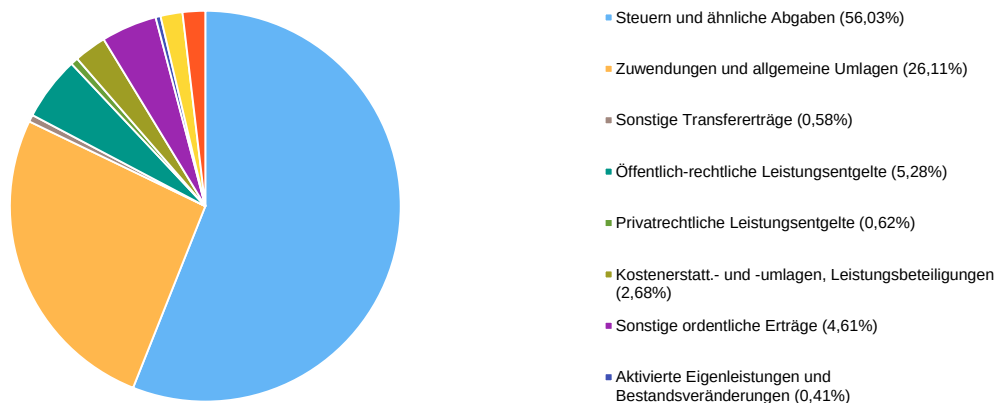
Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (32,5 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (27,1 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (11,8 Mio. EUR).

Die wesentliche Verbesserung zum Vorjahr liegt im Bereich der Gewerbesteuer (+9,6 Mio. EUR). Diese übersteigt zum Ende der Corona-Pandemie deutlich das Vor-Pandemie-Niveau. Diese Werte konnten bei der Gewerbesteuer ohne einen Ausweis von Corona-Schäden im Sinne des NKF-CUIG erreicht werden. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg deutlich im Vergleich zum Vorjahr an (1,8 Mio. EUR).

Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

	2021	2022	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	70.929.322	78.416.425	7.487.103
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.690.711	36.549.961	3.859.250
Sonstige Transfererträge	559.501	807.077	247.576
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	5.567.421	7.385.289	1.817.868
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	820.244	865.270	45.026
Kostenerstatt.- und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.578.155	3.752.926	174.770
Sonstige ordentliche Erträge	7.753.014	6.450.483	-1.302.531
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.419.324	575.117	-844.207
Ordentliche Erträge	123.317.692	134.802.548	11.484.856
Finanzerträge	5.561.071	2.541.877	-3.019.194
Außerordentliche Erträge	3.840.397	2.617.608	-1.222.789
Summe	132.719.160	139.962.033	7.242.873

Ertragspositionen im Einzelnen



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A	199.844	230.000	203.377	-26.623 ↘	3.534 ↗
Grundsteuer B	11.712.428	11.941.000	11.788.264	-152.736 ↘	75.836 ↗
Gewerbesteuer	21.009.296	17.530.000	27.133.048	9.603.048 ↗	6.123.752 ↗
Anteil Einkommenssteuer	31.707.596	30.750.000	32.541.659	1.791.659 ↗	834.062 ↗
Anteil Umsatzsteuer	3.211.015	3.342.000	2.834.386	-507.614 ↘	-376.629 ↘
Wettbürosteuerr	19.857	66.000	23.197	-42.803 ↘	3.339 ↗
Sonst. Vergnügungssteuerr	199.016	420.000	357.598	-62.402 ↘	158.582 ↗
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	358.111	350.000	364.380	14.380 ↗	6.269 ↗
405 - Ausgleichsleistungen	2.512.159	3.587.000	3.170.516	-416.484 ↘	658.357 ↗
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	70.929.322	68.216.000	78.416.425	10.200.425 ↗	7.487.103 ↗

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.690.711	33.269.592	36.549.961	3.280.369 ↗	3.859.250 ↗
davon Schlüsselzuweisungen	11.140.980	10.500.000	11.349.782	849.782 ↗	208.802 ↗
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	426.453	433.000	1.497.286	1.064.286 ↗	1.070.833 ↗
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.441.145	19.306.719	20.735.129	1.428.410 ↗	2.293.984 ↗
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.682.133	3.029.873	2.967.764	-62.109 ↘	285.631 ↗

Aktiviertete Eigenleistungen

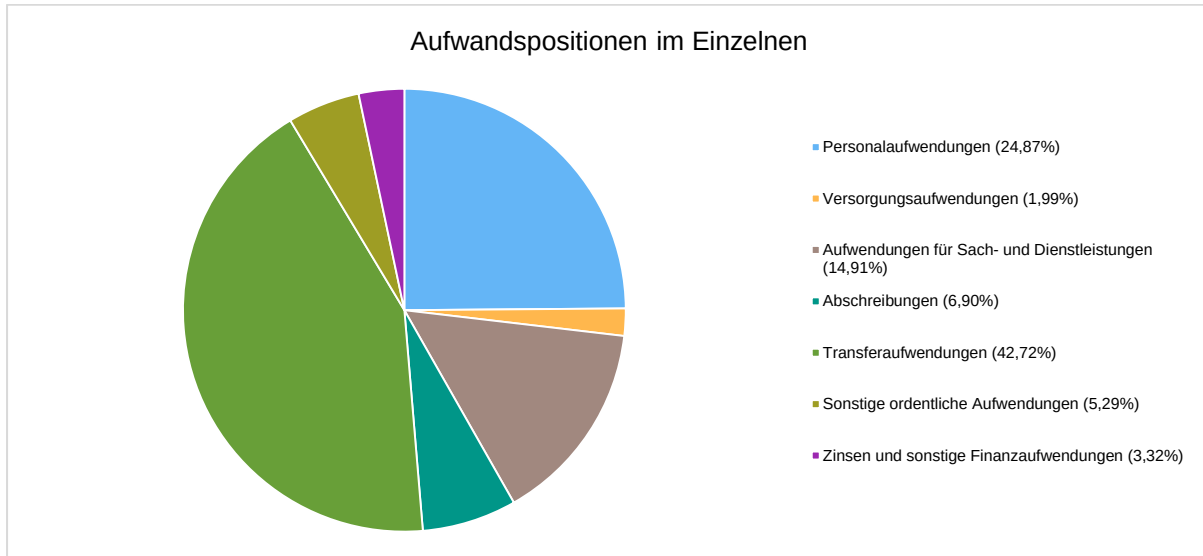
In der Ergebnisrechnung führt die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 575.116,94 Euro. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag. In Folge der verstärkten Investitionstätigkeit befinden sich die aktivierten Eigenleistungen auf hohem Niveau.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (4%-6%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf - 132.552.659,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -2.933.001,79 Euro bzw. um 2,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -137.054.938 Euro um 4.502.278,70 Euro ab, dies entspricht -3,40 Prozent.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Personalaufwendungen	31.806.010	34.639.841	32.970.686	-1.669.155 ↘	1.164.676 ↗
Versorgungsaufwendungen	2.820.433	2.289.610	2.632.940	343.330 ↗	-187.493 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460.466	21.993.949	19.757.158	-2.236.791 ↘	1.296.693 ↗
Abschreibungen	8.138.965	8.806.050	9.148.569	342.518 ↗	1.009.604 ↗
Transferaufwendungen	53.369.333	55.977.073	56.626.240	649.167 ↗	3.256.907 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.841.235	7.853.472	7.014.108	-839.364 ↘	-3.827.127 ↘
Ordentliche Aufwendungen	125.436.443	131.559.996	128.149.701	-3.410.294 ↘	2.713.259 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.183.215	5.494.942	4.402.958	-1.091.984 ↘	219.743 ↗
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	129.619.657	137.054.938	132.552.659	-4.502.279 ↘	2.933.002 ↗



4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	E'2021	P'2022	E'2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen Beamte	3.238.558	3.299.123	3.278.717	-20.406 →	40.158 ↗
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	20.026.387	23.434.913	22.671.074	-763.839 ↘	2.644.687 ↗
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	198.092	0	138.448	138.448 ↗	-59.644 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.572.503	1.750.368	1.797.758	47.390 ↗	225.255 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.204.046	4.683.794	4.604.952	-78.842 ↘	400.907 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	242.118	248.000	246.024	-1.976 →	3.906 ↗
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	2.324.306	1.223.643	233.713	-989.930 ↘	-2.090.592 ↘
Personalaufwendungen	31.806.010	34.639.841	32.970.686	-1.669.155 ↘	1.164.676 ↗
Versorgungsaufwendungen	2.820.433	2.289.610	2.632.940	343.330 ↗	-187.493 ↘
Personal- und Versorgungsaufwand	34.626.443	36.929.451	35.603.626	-1.325.825 ↘	977.183 ↗

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 35.603.626,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 977.183,10 Euro

bzw. um 2,74 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 36.929.451 Euro um - 1.325.824,84 Euro ab, dies entspricht -3,72 Prozent.

Die wesentlichen Veränderungen sind hier bei den Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte und in der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu finden. Durch Nichtbesetzung oder verzögerte Neubesetzung von geplanten Stellen, die im Stellenplan ausgewiesen waren, wurde weniger verausgabt. Entstandene Personalengpässe konnten durch Mehrarbeitsstunden bzw. durch Verschieben von Erholungsurlaub der Mitarbeiter*innen teilweise kompensiert werden. Diese führten zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung durch Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von insgesamt 60.883,43 EUR. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen des Heubeck-Gutachtens, welches auf Basis der Prognoseberechnung des Vorjahresgutachtens geplant wird und aufgrund der komplexen mathematischen Methoden häufig im Ergebnis deutlich abweicht.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.503.793	9.744.514	9.598.633	-145.881 →	94.840 →
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.689.003	1.376.595	1.375.713	-882 →	-313.291 ↘
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	772	--	--	--	-772 ↘
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	7.266.898	10.872.840	8.782.813	-2.090.027 ↘	1.515.915 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460.466	21.993.949	19.757.158	-2.236.791 ↘	1.296.693 ↗

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 19.757.158,48 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.296.692,62 Euro bzw. um 6,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 21.993.949 Euro um - 2.236.790,52 Euro ab, dies entspricht -11,32 Prozent.

In 2022 lag das Ergebnis bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich unter dem Planergebnis. Das resultiert u. a. daraus, dass die OGS-Garantiebeträge an die Träger als sonstige Kostenerstattungen geplant worden sind. Die Auszahlungen erfolgten jedoch auf Grundlage neuer Kooperationsvereinbarungen mit den OGS-Träger als Transferaufwendungen. Auch die Rückstellungsbildung für "Erzieherische Hilfen" erfolgt nunmehr anders als geplant bei den Transferaufwendungen.

Ein weiterer Grund für das Delta ist zu finden in der Aufwandsposition "Planungs- und Gutachteraufwand"; hier fielen keine geplanten Umlegungskosten an.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	8.138.965	8.806.050	9.148.569	342.518 ↗	1.009.604 ↗
Abschreibungen gesamt	8.138.965	8.806.050	9.148.569	342.518 ↗	1.009.604 ↗

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 9.148.568,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.009.603,72 Euro bzw. um 11,04 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 8.806.050 Euro um 342.518,21 Euro ab, dies entspricht 3,74 Prozent.

Die hohen Zuwächse resultieren aus der Fertigstellung bzw. Aktivierung der Turnhalle und des Anbaus der Europaschule.

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Kreisumlage	19.883.266	21.500.000	20.551.822	-948.178 ↘	668.556 ↗
Sozialtransferaufwendungen	11.476.493	11.825.150	12.168.084	342.934 ↗	691.591 ↗
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	1.487.467	1.291.060	1.930.835	639.775 ↗	443.368 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.056.192	18.510.863	18.257.083	-253.780 ↘	200.891 ↗
Sonstige Transferaufwendungen	43	0	0	0 →	-43 ↘
Summe	53.369.333	55.977.073	56.626.240	649.167 ↗	3.256.907 ↗

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 56.626.239,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.256.906,59 Euro bzw. um 5,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 55.977.073 Euro um 649.166,91 Euro ab, dies entspricht 1,15 Prozent.

Der Grund für die Zunahme bei den Transferaufwendungen liegt in der geänderten Zuordnung von Aufwendungen, die bisher zu finden waren bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Siehe dazu die dortige Erläuterungen.

4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabwei- chung	Ergebnisverände- rung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	545.149	805.786	558.957	-246.829 ↘	13.809 ↗
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.690.021	1.810.317	2.287.769	477.452 ↗	597.748 ↗
Geschäftsaufwendungen	1.364.592	2.364.638	1.804.174	-560.464 ↘	439.582 ↗
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.767.547	1.939.631	1.493.177	-446.454 ↘	-4.274.371 ↘
Wertberichtigungen auf Forderungen	801.790	0	449.731	449.731 ↗	-352.059 ↘
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.136	933.101	420.300	-512.800 ↘	-251.836 ↘
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	10.841.235	7.853.472	7.014.108	-839.364 ↘	-3.827.127 ↘

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 7.014.108,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -3.827.127,26 Euro bzw. um -54,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 7.853.472 Euro um -839.364,25 Euro ab, dies entspricht -11,97 Prozent.

Die Abweichung zum Vorjahreswert ist hauptsächlich zurückzuführen auf die in 2021 gebildete Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung kreditierter Schlüsselzuweisungen des Landes nach § 88 GO i. V. m. § 37 Abs. 5 KomHVO in Höhe von 4 Mio. EUR.

4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.541.876,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -3.019.194,08 Euro bzw. um -118,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.057.200 Euro um -2.515.323,05 Euro ab, dies entspricht -49,74 Prozent.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.402.957,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 219.743,02 Euro bzw. um 5,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.494.942 Euro um -1.091.984,21 Euro ab, dies entspricht -19,87 Prozent.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -1.861.080,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -3.238.937,10 Euro bzw. um 174,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -437.742 Euro um -1.423.338,84 Euro ab, dies entspricht 325,15 Prozent.

Das gegenüber der Haushaltsplanung negative Finanzergebnis resultiert aus dem Umstand, dass auf die Ausschüttung thesaurierte Gewinne der Tochterunternehmen (StadtBetrieb Bornheim und Wasserwerk) wegen des sich abzeichnenden positiven Jahresergebnisses in 2022 verzichtet werden konnte. Diese Ausschüttungen verbleiben im dortigen Gewinnvortrag und werden planerisch zur Deckung des Haushaltes für Folgejahre herangezogen. Der Umfang der notwendigen tatsächlichen Ausschüttung an die Stadt wird jährlich neu zu bestimmen sein und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.617.608,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.222.788,77 Euro.

Das neue NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sieht vor, dass neben den pandemiebedingten Belastungen auch die Belastungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu isolieren sind. In gleicher Höhe wird diesen Belastungen ein außerordentlicher Ertrag entgegengestellt, so dass eine Neutralisierung in der Ergebnisrechnung erfolgt.

Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie 2.080.473,10 € und infolge des Ukraine-Kriegs 537.134,92 €. Die erhaltenen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 2.2 Mio. EUR, sind bereits berücksichtigt. Einzelheiten sind den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Erfassung konkreter, geschätzter, Belastungen infolge der Covid-19-Pandemie gem. § 5(4) NKF-CUIG NRW	Produkt/-gruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Minder-erträge	Mehr-aufwendungen	Landeszuwendungen/-erstattung u. ä.
Absage kostenpflichtiger Veranstaltungen	1.01.15	Gebäudewirtschaft	441200	460,00 €		
Reinigungskosten	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523720		115.088,74 €	
Desinfektionsmittel, Masken, Tests	1.01.09.03	Arbeitssicherheit	541700		16.986,37 €	
Sicherheitsdienst	1.01.09.03	Arbeitssicherheit	501200		18.547,14 €	
Minderung Konzessionsabgabe / Gewinnausschüttung	1.01.10.02	Konzernrechnungswesen und Beteiligungen		9.811,00 €		
Ordnungsdienst	1.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	442000			121.371,87 €
Wahllokale Hygienekonzept	1.02.05.01	Wahlen und Abstimmungen	523700		13,90 €	
Wahllokale Hygienekonzept	1.02.06.01	Wahlen und Abstimmungen	523600		187,78 €	
Wahllokale Hygienekonzept	1.02.06.01	Wahlen und Abstimmungen	543900		616,50 €	
Wahlen	1.02.06.01	Wahlen und Abstimmungen	442200			6.450,00 €
Antigentest Covid f. Testung Mitgl. Feuertwehr	1.02.07	Feuer- u. Bevölkerungsschutz	523600		20.794,52 €	
Hygieneartikel	1.03.01.01	Grundschule Bornheim	523700		560,58 €	
Hygieneartikel	1.03.01.02	Grundschule Roisdorf	523700		621,18 €	
Hygieneartikel	1.03.01.03	Grundschule Waldorf	523700		82,35 €	
Hygieneartikel	1.03.01.05	Grundschule Merten	523700		117,81 €	
Hygieneartikel	1.03.03.01	Gymnasium Bornheim	523700		968,70 €	
Hygieneartikel	1.03.04.02	Gesamtschule Merten	523700		123,76 €	
Hygieneartikel	1.03.05.01	FS Uedorf	523700		82,67 €	
Reinigungskosten Quarantänemaßnahmen	1.05.03.01	Asylleistungen	523720, 529100		222,00 €	
verschiedene Fördermittel	1.06.01	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung	414200			541.420,76 €
Weiterl. verschiedene Fördermittel	1.06.01.60	KITA Jennerstr. Hm (Container)	531900		357.250,00 €	
verschiedene Fördermittel	1.06.01.99	alle KITAs	442200			120.240,00 €
Laboruntersuchungen Lolli-Test	1.06.01.99	alle KITAs	523700		84.318,00 €	
Desinfektionsmittel	1.06.01.99	alle KITAs	541700		4.201,55 €	
Fördermittel, z. B. "Extrazzeit zum Lernen"	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	414100			186.556,05 €
Projekte "Extrazzeit zum Lernen"	1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	531900		87.092,38 €	
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	402100	3.400.341,30 €		
	1.16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen incl. Krankenhausumlage	413200			1.061.976,45 €
Zuweisung Krisenbewältigung Corona-Pandemie						
Summe:				3.410.612,30 €	707.875,93 €	2.038.015,13 €

Erfassung konkreter, geschätzter Belastungen infolge des Ukrainekriegs gem. § 5(4) NKF-CUIG NRW	Produkt/-bereiche	Bezeichnung	Sachkonto	Mindererträge	Mehraufwendungen	Landeszuwend./-erstatt.u.ä.
Beschaffungen nach SAE-Anforderungen	1.01.06.03	Vergabestelle, Zentraler Einkauf	543150		4.532,19 €	
Sozialarbeiter über Zeitarbeitsfirma z. Betreuung von Flüchtlingen	1.01.09.01	Personal	542400		145.291,41 €	
SAE Sitzungen	1.01.09.01	Personal	501100		8.000,00 €	
Fortbildungsveranstaltungen Krisenmanagement	1.01.09.01	Personal	501100 + 501200		10.800,00 €	
Minderung Konzessionsabgabe / Gewinnausschüttung (Kosten, kriegs)	1.01.10.02	Konzernrechnungsw. / Beteilig.		42.761,00 €		
Minderung Konzessionsabgabe / Gewinnaussch. (Kosten, kriegsbeding)	1.01.10.02	Konzernrechnungsw. / Beteilig.		33.647,00 €		
Seminar Krisenmanagement 12/2022	1.01.11.01	Organisation	541200		1.590,00 €	
Zeitaufwand Amt 6 Stromaggregate im Stadtgebiet	1.01.15.01	Gebäudewirtschaft - interne Leistung	501200		11.454,44 €	
Mehraufwendungen div. Objekte für Sonderreinigungen	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523720		1.307,57 €	
Nebenkosten Anmietung Torburg für Flüchtlinge	1.01.15	Gebäudewirtschaft	542210		3.500,00 €	
Krisenvorbereitung Erdgasanlage - Dieselkraftstoff	1.01.15	Gebäudewirtschaft	522400		60.658,36 €	
Unterbringung Geflüchteter - Heizung Zelt NU Wallraffstr. Öl	1.01.15	Gebäudewirtschaft	522400		4.707,69 €	
Krisenvorbereitung Erdgasanlage - Pellets	1.01.15	Gebäudewirtschaft	522900		9.766,23 €	
Unterbringung Geflüchteter - Zeltverleih (TU an GS Bo)	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523100		17.136,00 €	
Unterbringung Geflüchteter - CV-Schutzbelag Boden TH an der GS Bo	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523100		15.088,49 €	
Unterbringung Geflüchteter - Waschmaschinenanschlüsse TH an der G	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523300		243,12 €	
RH: Installation für Satellitentelefon/Satelliteninternet	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523300		1.732,64 €	
Stromanschluss und Leistungserhöhung für Zeltunterkunft an der Grur	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523300		5.402,60 €	
GS Bo: Temperatureinstellung in der Turnhalle der Grundschule Bornh	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523300		341,65 €	
Wartung und Betriebstest des alten Generators an der Europaschule	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523300		1.921,73 €	
GS He: Sicherheitsschloss für Pelletcontainer	1.01.15	Gebäudewirtschaft	523300		385,12 €	
Rückstellung Nachzahlung Gas für 2022	1.01.15	Gebäudewirtschaft	522200		135.000,00 €	
Rückstellung Nachzahlung Strom für 2022	1.01.15	Gebäudewirtschaft	522100		245.713,76 €	
Blackout-Szenario Feuerwehr Bornheim	1.02.07	Feuer- u. Bevölkerungsschutz	543150		954,43 €	
Blackout-Szenario Feuerwehr Bornheim	1.02.07	FW -Geräte-Ausstattung	543150		3.752,49 €	
Blackout-Szenario Feuerwehr Bornheim	1.02.07	FW -Geräte-Ausstattung	523600		9,95 €	
Blackout-Szenario Feuerwehr Bornheim	1.02.07	FW -Geräte-Ausstattung	523600		319,98 €	
Blackout-Szenario Feuerwehr Bornheim	1.02.07	FW -Geräte-Ausstattung	523600		1.980,04 €	
Blackout-Szenario Feuerwehr Bornheim	1.02.07	FW -Geräte-Ausstattung	543150		1.362,37 €	
Einrichtung der Abschnittführungsstellen der Feuerwehr	1.02.07	FW -Geräte-Ausstattung	543150		446,25 €	
Einrichtung der Abschnittführungsstellen der Feuerwehr	1.02.07	FW -Geräte-Ausstattung	523600		214,20 €	
Beschaffung Lernmittel, Bücher etc. (geschätzt)	1.03	Schulen	524200		2.854,03 €	
Beschaffung Lernmittel, Bücher etc. (geschätzt)	1.03	Schulen	524300		1.116,06 €	
proj. Unterrichtsbedarf (geschätzt)	1.03	Schulen	524310		928,05 €	
Anteilige Gebühren der Schulen (geschätzt)	1.03	Schulen	542300		4.533,56 €	
Anteilige Verwaltungskosten der Schulen	1.03	Schulen	543100		1.142,53 €	
Anteil sonstige Aufwendungen der Schulen (geschätzt)	1.03	Schulen	543150		6.333,72 €	
Anteilige Verwaltungskosten der Schulen (Porto) geschätzt	1.03	Schulen	543400		163,78 €	
Anteilige Verwaltungskosten der Schulen (Telefon) geschätzt	1.03	Schulen	543500		485,52 €	
Anteil Unfallversicherung der Schulen (geschätzt)	1.03	Schulen	544120		7.211,70 €	
Beschaffung Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.03	Schulen	524300		1.186,78 €	
Beschaffung Lernmittel, Bücher etc.	1.03	Schulen	524300		1.580,63 €	
Sonderreinigungen, Unterhaltungsreinigung Notunterkünfte	1.05.03.01	Asylleistungen	523720		15.850,00 €	
zusätzliche Asylbewerberleistungen für ukrainische Flüchtl.	1.05.03.01	Asylleistungen	533830		610.000,00 €	
zusätzl. Ausstatt. Notunterkünfte wg. Aufn. ukr. Flüchtlinge	1.05.03.01	Asylleistungen	543150		150.000,00 €	
Zuweisungen vom Bund	1.05.03.01	Asylleistungen	414100			970.259,10 €
Zuweisungen vom Land	1.05.03.01	Asylleistungen	414200			457.937,00 €
Benutzungsgebühren	1.05.03.01	Asylleistungen	432100			181.348,00 €
Stromkostenpauschale	1.05.03.01	Asylleistungen	443900			11.898,00 €
Landeszuwendung Förderung von Maßnahmen z. Kinderbetr.	1.06.01.70	KITAs Flüchtlinge	414200			21.818,00 €
Personalkosten Spielkosten (geschätzt)	1.06.02.01	städt. Jugendeinrichtungen	501200		19.984,34 €	
Mehraufwendung Hygieneschutzmaßnahmen/- artikel	1.06.01	Förd. Kindern in Tagesbetreuung	541700		4.201,55 €	
Einzelfallbezogene Einnahmen aus Kostenbeiträgen	1.06.03	Jugendhilfe	422100/422300			5.801,47 €
Einzelfallbezogene stationäre Jugendhilfekosten nach SGB VIII	1.06.03	Jugendhilfe	533500		160.382,14 €	
Unterhaltsvorschuss an ukr. Mütter	1.05.04	Unterhaltsvorschuss	533900		38.364,00 €	
Unterhaltsvorschuss an ukr. Mütter (Erstattung Land)	1.05.04	Unterhaltsvorschuss	442200			26.855,00 €
kriegsbedingter Zinsanstieg (Investitionskredite)	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	551800		258.415,00 €	
AfA investive kriegsbedingte Maßnahmen, 20 J. ND	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	576100		15.400,00 €	
Steigende Liquiditätszinsen infolge d. Ukrainekriegs	1.16.01.02	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	552800		142.897,38 €	
Summe:				76.408,00 €	2.136.643,49 €	1.675.916,57 €

5 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Bei den weiteren Angaben zum Anhang wird bisweilen auf Negativangaben verzichtet. Alle aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

Bei der Stadt Bornheim haben sich beim Jahresabschluss 2022 keine besondere Umstände ergeben, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Allgemeine Rücklage ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mio. EUR auf rd. 81,9 Mio. EUR angestiegen.

Die Veränderung ist auf die Zuführung des Jahresüberschusses 2021 (rd. 3,1 Mio. EUR), den Abgang von Vermögensgegenständen im Rahmen der körperlichen Inventur (rd. 71 TEUR), den Mehrerlös aus Grundstücksverkäufen (rd. 371 TEUR) und auf die Neutralisation von Sanierungsaufwendungen wegen der Hochwasserkatastrophe in 2021 (rd. 185 TEUR) zurückzuführen.

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

An der im Haushaltsjahr 2013 beschlossenen Vorgehensweise wird auch nach der Neufassung der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehemals GemHVO) im Zuge der Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes festgehalten.

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen dem Abschnitt 6.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Gebildete Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen ebenfalls dem Abschnitt 6.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear orientiert an der in der örtlichen Abschreibungstabelle jeweils festgelegten Nutzungsdauer.

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, ist dem Anhang eine Übersicht sämtlicher verselbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beizufügen, die Angaben nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthält. Die Stadt Bornheim hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Angaben sind der Übersicht der verselbstständigen Aufgabenbereiche gem. §§ 38, 45 KomHVO NRW zu entnehmen.

Der bisherige Gleichstellungsplan der Stadt Bornheim gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen war bis 30.06.2022 gültig. Ein neuer Gleichstellungsplan ist in Bearbeitung.

Die Stadt Bornheim beschäftigte im Haushaltsjahr 2022 durchschnittlich:

64 Beamte/innen,
597 Tarifbeschäftigte
3 Anwärter,
24 Auszubildende und 41 Aushilfen.

6 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilerrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen i.d.R. höher als die Planansätze.

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert). Haftungsverhältnisse nach § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW bestanden im Haushaltsjahr 2022 nicht.

6.1 Körperliche Inventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2022

Im letzten Quartal 2022 fand die körperliche Inventur aller beweglichen Vermögensstände, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, statt. Gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die letzte körperliche Inventur erfolgte 2017. Aus den Inventurergebnissen resultieren Abgänge des Anlagevermögens in einer Größenordnung von rd. 71 TEUR.

6.2 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10011211	GuB Wasserfl. Waldorf		765,79
10019149	GuB Sportfläche Hersel		323.799,00
10009742	GuB Bauland Uedorf		5.731,52
10025347	GuB Infrastr. Bornheim-Uedorf		28.616,53
10025600	GuB Infrastr. Uedorf		12.392,54
versch.	Abgang aufgrund der körperlichen Inventur	71.461,00 €	
	Sanierung aufgrund Hochwasser 2021	184.915,37 €	
	Gesamt	256.376,37 €	371.305,38 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsübersicht

Rechnungsabgrenzungen			Veränderungen im HHJahr 2022			
Arten der Rechnungsabgrenzung		Gesamt- betrag am 31.12.2021				Gesamt- betrag am 31.12.2022
Konto	Bezeichnung	EUR	Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	EUR
414100	Zuweisungen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
414200	Zuweisungen vom Land	-1.024.555,46 €	-324.475,29 €	-115.564,37 €	0,00 €	-1.233.466,38 €
416200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-25.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	-22.500,00 €
414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-25.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	-22.500,00 €
414200	PRAP Weiterleitung Schulen/Aufholen nach Corona	-344.800,00 €	0,00 €	-74.556,97 €	0,00 €	-270.243,03 €
414200	PRAP Quartiersentwicklung Merten 2020	-195.719,50 €		-10.301,50 €	0,00 €	-185.418,00 €
374220	PRAP Zuw.Land Zuweisung f. freien Träger Kita Hexenweg	-330.750,00 €	0,00 €	-16.537,50 €	0,00 €	-314.212,50 €
414200	PRAP Beschaff CO² Geräte städt. Kitas	0,00 €	-30.202,25 €	0,00 €	0,00 €	-30.202,25 €
414200	PRAP Beschaff CO² Geräte freie Träger	0,00 €	-30.202,25 €	0,00 €	0,00 €	-30.202,25 €
414200	PRAP OGS Weiterbildung 2022	0,00 €	-12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €
414200	PRAP Beschaff CO² Geräte Schulen	0,00 €	-60.404,50 €	0,00 €	0,00 €	-60.404,50 €
414200	PRAP OGS 1. Rate Nachzahl Flüchtl.	0,00 €	-55.668,00 €	0,00 €	0,00 €	-55.668,00 €
414200	PRAP Aufholen nach Corona Jugend	0,00 €	-135.998,29 €	0,00 €	0,00 €	-135.998,29 €
442800	Erstattungen pri. U.	-98.400,00 €	0,00 €	-8.200,00 €	0,00 €	-90.200,00 €
442800	PRAP Spielplatz/Lärmschutz Schelmenpfad Montana	-98.400,00 €	0,00 €	-8.200,00 €	0,00 €	-90.200,00 €
414300	Zuweisungen Gemeinden	-4.885,96 €	0,00 €	-968,40 €	0,00 €	-3.917,56 €
414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-4.885,96 €	0,00 €	-968,40 €	0,00 €	-3.917,56 €
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-373.006,96 €	-324.475,29 €	-124.732,77 €	0,00 €	-572.749,48 €
	Ordentliche Erträge	-373.006,96 €	-324.475,29 €	-124.732,77 €	0,00 €	-572.749,48 €
501100	Bezüge Beamte	208.648,62 €	270.448,09 €	208.648,62 €	0,00 €	270.448,09 €
501100/199100	ARAP Personalabrechnung 2022/1	208.648,62 €	0,00 €	208.648,62 €	0,00 €	0,00 €
501100/199100	ARAP Personalabrechnung 2023/1	0,00 €	270.448,09 €	0,00 €	0,00 €	270.448,09 €
	Personalaufwendungen	208.648,62 €	270.448,09 €	208.648,62 €	0,00 €	270.448,09 €
512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	139.770,00 €	144.930,00 €	139.770,00 €	0,00 €	144.930,00 €
512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2022	139.770,00 €	0,00 €	139.770,00 €	0,00 €	0,00 €
512100	ARAPAbschlag Umlage RVK 2023	0,00 €	144.930,00 €	0,00 €	0,00 €	144.930,00 €
	Versorgungsaufwendungen	139.770,00 €	144.930,00 €	139.770,00 €	0,00 €	144.930,00 €
531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.565.886,24 €	6.998.011,72 €	115.553,39 €	0,00 €	8.340.605,17 €
531900/195100	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	137.500,00 €	0,00 €	13.750,00 €	0,00 €	123.750,00 €
531900/195100	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	134.211,00 €	0,00 €	13.421,00 €	0,00 €	120.790,00 €
531900/195100	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	30.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	27.500,00 €
531900/195100	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	35.565,53 €	0,00 €	1.664,67 €	0,00 €	33.900,86 €
531900/195100	ARAP SC Widdig	47.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	45.000,00 €
531900/195100	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	20.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	17.500,00 €
531900/195100	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	52.070,29 €	0,00 €	4.404,51 €	0,00 €	47.665,78 €
531900/195100	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	62.802,00 €	0,00 €	5.312,25 €	0,00 €	57.489,75 €
531900/195100	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	76.388,91 €	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	73.055,58 €
531900/195100	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	59.442,44 €	0,00 €	6.667,00 €	0,00 €	52.775,44 €
531900/195100	ARAP Inv.Zuschuss Waldlinge	192.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €	0,00 €	168.000,00 €
781800/195100	Inv.Zuschuss Kita Hexenweg (Ersteinrichtung)	330.750,00 €	0,00 €	16.537,50 €	0,00 €	314.212,50 €
531900/195100	ARAP Zuwendung Kita Servatiusweg	0,00 €	16.572,72 €	0,00 €	0,00 €	16.572,72 €
195100	Inv.Zuschuss Kita Schatzki Aller+Händelstr	0,00 €	6.981.439,00 €	0,00 €	0,00 €	6.981.439,00 €
523410/195100	ARAR Fa. Rosenbauer Feuerwehr	72.342,72 €	0,00 €	8.038,08 €	0,00 €	64.304,64 €
531900/195100	ARAP Quartierentwicklung 2019	207.573,95 €	0,00 €	10.925,05 €	0,00 €	196.648,90 €
531900/195100	Zuschuss verschiedene Schulen	107.739,40 €	0,00 €	107.739,40 €	0,00 €	0,00 €
531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	96.997,20 €	0,00 €	8.825,15 €	0,00 €	88.172,05 €
531910/195100	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	25.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	22.500,00 €
531910/195100	ARAP Zuschuss SSV Vorgebirge Kunstrasenplatz 20 Jahre	25.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	22.500,00 €
531910/195100	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	26.338,28 €	0,00 €	2.079,33 €	0,00 €	24.258,95 €
531910/195100	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	20.658,92 €	0,00 €	1.745,82 €	0,00 €	18.913,10 €
533500	Jugendhilfe an natürliche Personen iE.	31.303,08 €	0,00 €	31.303,08 €	0,00 €	0,00 €
533500/199100	ARAP 2021 WiJuH	29.431,58 €	0,00 €	29.431,58 €	0,00 €	0,00 €
533500/199100	ARAP 2021 WiJuH	1.871,50 €	0,00 €	1.871,50 €	0,00 €	0,00 €
533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	0,00 €	32.781,13 €	0,00 €	0,00 €	32.781,13 €
533500/199100	ARAP 2022 WiJuH	0,00 €	30.895,63 €	0,00 €	0,00 €	30.895,63 €
533500/199100	ARAP 2022 WiJuH	0,00 €	1.885,50 €	0,00 €	0,00 €	1.885,50 €
	Transferaufwendungen	1.662.883,44 €	6.998.011,72 €	124.378,54 €	0,00 €	8.428.777,22 €
	Ordentliche Aufwendungen	2.042.605,14 €	7.413.389,81 €	504.100,24 €	0,00 €	8.876.936,44 €
	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.669.598,18 €	7.088.914,52 €	379.367,47 €	0,00 €	8.304.186,96 €

6.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsspiegel zum JA 2022							
Art der Rückstellung		Herkunft (PrCtr)	Gesamt- betrag am 31.12.2021	Veränderungen zum 31.12.2022			Gesamt- betrag am 31.12.2022
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.	Rückstellungen		56.466.330,09	4.706.998,89	2.937.886,02	2.984.265,77	55.251.177,19
3.1	Pensionsrückstellungen		41.272.542,00	613.347,00	0,00	0,00	41.885.889,00
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	div.	20.542.519,00	164.077,00			20.706.596,00
252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	div.	20.730.023,00	449.270,00			21.179.293,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		3.303.516,06	808.662,42	666.100,79	257.643,71	3.188.433,98
271100	Instandhaltungsrückstellungen	div.	3.303.516,06	808.662,42	666.100,79	257.643,71	3.188.433,98
271100	Sanierung Abwasseranlagen	1.01.15	867.962,18		71.279,83		796.682,35
271100	GY 2015 Sanierung Logos	1.01.15	46.801,07			46.801,07	0,00
271100	Sanierung FGH	1.01.15	694.618,48		46.810,79		647.807,69
271100	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	1.12.04	110.000,00		94.717,82	15.282,18	0,00
271100	Verkehrssicherung Rheinufer	1.12.02	2.818,43			2.818,43	0,00
271100	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	1.12.04	90.000,00			90.000,00	0,00
271100	Brückenprüfung/-unterhaltung	1.12.02	19.165,45		4.367,30	14.798,15	0,00
271100	Sanierung Straßennetz 2020	1.12.02	105.677,72		27.733,84	77.943,88	0,00
271100	Instandhaltg Rath Bo, Umsetzun BSK 19	1.01.15	211.472,73	13.662,42	136.318,78		88.816,37
271100	Instdhaltg Königstr. 31, BJT-Sanierung der Fenster	1.01.15	100.000,00				100.000,00
271100	Instdhaltg AwH-Sanierung Fenster	1.01.15	10.000,00				10.000,00
271100	Instdhaltg Rathaus - Austausch Brenner	1.01.15	10.000,00				10.000,00
271100	Austausch Brenner Rathaus	1.01.15	15.000,00				15.000,00
271100	Kita die Rübe Dachendeckung	1.01.15	50.000,00				50.000,00
271100	GS Bhm Ern.Aula Abhangdecke	1.01.15	20.000,00				20.000,00
271100	MWE Ploon 16 Grundsananierung	1.01.15	50.000,00		232,05		49.767,95
271100	GE Merten Mägelbeh.a.WKP	1.01.15	30.000,00	20.000,00			50.000,00
271100	GS Hersel Decke Pelletlager san.	1.01.15	10.000,00				10.000,00
271100	GE Merten Aufzug san.	1.01.15	10.000,00			10.000,00	0,00
271100	Kita Sechtem Brachstr. Erneuerung Heizung	1.01.15	60.000,00	170.000,00			230.000,00
271100	Kita Sechtem Wolfsgasse Ern. Heizung	1.01.15	60.000,00	170.000,00			230.000,00
271100	San. Rheinhalles Hersel	1.01.15	300.000,00		120.000,00		180.000,00
271100	Sanierung HFB	1.01.15	200.000,00				200.000,00
271100	Sanierung VHS Medienausbau	1.01.15	58.719,00	20.000,00	50.833,96		27.885,04
271100	Sanierung VHS Medienausbau	1.01.15	85.766,00	25.000,00	78.603,42		32.162,58
271100	Sanierung VHS Medienausbau	1.01.15	40.515,00	15.000,00	35.203,00		20.312,00
271100	Sanierung Versickerungsgrube	1.13.01	30.000,00				30.000,00
271100	Sportplatz Waldorf bes. Unwetterschäden	1.13.01	15.000,00				15.000,00
271100	Instand NU Ackerweg	1.01.15	0,00	10.000,00			10.000,00
271100	Instand Hydraulikkarp. Rathaus	1.01.15	0,00	10.000,00			10.000,00
271100	Instand RWA Oase GE Bo	1.01.15	0,00	45.000,00			45.000,00
271100	Austausch Wärmeerz. Rheinstr. 117-119	1.01.15	0,00	35.000,00			35.000,00
271100	Austausch Brenner Wärmerezeuger GE Bo	1.01.15	0,00	275.000,00			275.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen		11.890.272,03	3.284.989,47	2.271.785,23	2.726.622,06	10.176.854,21
285100	Rückstellungen Altersteilzeit	div.	274.847,04	111.142,69	58.600,53		327.389,20
281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	div.	768.260,44	45.342,54			813.602,98
282100	So. Rückst. für gel. Überstunden, Zeiteinheiten	div.	644.567,80	15.540,89			660.108,69
282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	div.	375.687,00			15.488,00	360.199,00
289100	Andere sonstige Rückstellungen	div.	9.826.909,75	3.112.963,35	2.213.184,70	2.711.134,06	8.015.554,34
289100	Rückst. für ausstehende Rechnungen	div.	7.457.498,01	2.556.163,35	2.175.938,30	2.148.812,10	5.688.910,96
289100	Nachzahlg Miete+NK Pflaarsaal 2019	1.01.15	3.500,00				3.500,00
289100	Medienentwicklg Schulen	1.01.12	24.616,41				24.616,41
289100	WJH 2019	1.06.03	279.231,25	37.000,00	309.887,51		6.343,74
289100	WJH 2020	1.06.03	386.411,25		139.145,56		247.265,69
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Köln, f.d. KITA Jahr 2019/2020	1.06.01	40.000,00		40.000,00		0,00
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Bonn, f.d. KITA Jahr 2020/2021	1.06.01	135.000,00		135.000,00		0,00
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Bonn, f.d. KITA Jahr 2020/2021	1.06.01	40.000,00				40.000,00
289100	Rückforderung RüAG-Pauschalen aus Vorjahren, Land NRW	1.05.03	381.358,00		47.630,00		333.728,00
289100	Nachforderung Krankenhilfeabrechnung Asyl aus Vorjahren, RSK	1.05.03	100.000,00				100.000,00
289100	Gas, Soli, KSt, KapErtr.St.	1.11.02	47.325,87		47.325,87		0,00
289100	Investorenwettbewerb IRS	1.01.14	18.699,20		1.380,40		17.318,80
289100	Nachzahlg Miete u. Nebenkosten Pflaarsaal	1.01.15	4.200,00				4.200,00
289100	GS Hersel - Rechnung SBB, Sanierung Kanalschluss	1.01.15	10.000,00		6.215,77	3.784,23	0,00
289100	MEP Schulen	1.01.12	40.000,00				40.000,00

Rückstellungsspiegel zum JA 2022							
Art der Rückstellung		Herkunft (PrCtr)	Gesamt- betrag am 31.12.2021	Veränderungen zum 31.12.2022			Gesamt- betrag am 31.12.2022
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
289100	San.Baumstandorte Alter Weiher (MB 4/5013)	1.13.01	1.657,48		928,20	729,28	0,00
289100	Gas,Soli,Kst.KapSt.	1.11.02	104.473,10		104.473,10		0,00
289100	Erzieherische Hilfen 2021 WJH	1.06.03	1.102.460,00		889.862,14		212.597,86
289100	Sanierung Heiligenhäuschen	1.06.03	6.424,81		6.424,81		0,00
289100	Abriss Brunnenstr. 53a	1.06.03	40.059,75				40.059,75
289100	Sonderrein. Schulen Corona	1.01.15	20.300,00		20.286,55	13,45	0,00
289100	Nachz. Abfallgebühren	1.01.15	34.000,00			34.000,00	0,00
289100	Nachz. Gas Liegenschaften	1.01.15	94.700,00		94.636,20	63,80	0,00
289100	Nachz. Miete-u. NK Pfarrsaal	1.01.15	4.200,00				4.200,00
289100	Nebenkosten Nachz. Rosental 3	1.01.15	50.000,00		40.510,61	9.489,39	0,00
289100	Nachzahlung Nebenkosten	1.01.15	15.000,00		13.492,58	1.507,42	0,00
289100	Nachzahlung Strom	1.01.15	180.000,00		81.105,41	98.894,59	0,00
289100	Trennung Tenant alle Schulen	1.01.12	20.000,00				20.000,00
289100	SBB Wilder Müll 4. Quartal 2021	1.11.05	7.291,17		7.218,25	72,92	0,00
289100	SBB Papierkorbentleerung 4. Quartal 2021	1.11.05	25.702,04		25.445,02	257,02	0,00
289100	Bewässerung Jungbäume (MB 4/5295)	1.13.01	39.043,00				39.043,00
289100	Sanierung Baumstandorte (MB 4/5354)	1.13.01	21.249,95		21.249,95		0,00
289100	Kontrollen Verkehrssicherheit KSP	1.13.01	31.646,26				31.646,26
289100	Pflanzung Jungbäume (MB 4/5381)	1.13.01	57.992,44		57.992,44		0,00
289100	Baumnachpflanzung Stadtgebiet (4/5419)	1.13.01	3.483,10				3.483,10
289100	Entschlammung HRB Umbachweg 2021 (4/5451)	1.13.01	29.320,41		29.320,41		0,00
289100	Personalrat Hotel Unterkunft Verpflegung	1.01.04	1.745,00				1.745,00
289100	Rückstellung kreditierter Schlüsselzuweisungen des Landes	1.16.01	4.000.000,00			2.000.000,00	2.000.000,00
289100	Fund-und Gefahrfürd Fund Vertrag 2020	1.02.01	28.133,44		28.133,44		0,00
289100	Fund-und Gefahrfürd Fund Vertrag 2021	1.02.01	28.274,08		28.274,08		0,00
289100	Erzieherische Hilfen 2022 WJH	1.06.03	0,00	1.524.400,00			1.524.400,00
289100	Portalmodul Picture	1.01.12	0,00	21.934,08			21.934,08
289100	Backup Exec Workshop	1.01.12	0,00	3.570,00			3.570,00
289100	SBB Wilder Müll 4. Quartal 2022	1.11.05	0,00	7.197,39			7.197,39
289100	SBB Papierkorbentleerung 4. Quartal 2022	1.11.05	0,00	26.739,70			26.739,70
289100	Standortsan. Bäume Stadtgebiet	1.13.01	0,00	36.370,80			36.370,80
289100	Gutachten Konzept Schwsta	1.14.01	0,00	8.657,25			8.657,25
289100	Energie/ CO2 Bilanzen/Klimaneutral Bo	1.14.01	0,00	45.755,50			45.755,50
289100	Firma Baumpflege	1.13.01	0,00	15.000,00			15.000,00
289100	Rahmenvertrag Landschaftsbauarbeiten	1.13.01	0,00	60.000,00			60.000,00
289100	Nachz. Miete Pfarrsaal	1.01.15	0,00	4.200,00			4.200,00
289100	Nachzahlung Reinigung 2022	1.01.15	0,00	25.000,00			25.000,00
289100	Wasser Nachzahlung 2022	1.01.15	0,00	2.000,00			2.000,00
289100	Abwasser Nachzahlung 2022	1.01.15	0,00	2.000,00			2.000,00
289100	Niederschlagswasser Nachzahlung 2022	1.01.15	0,00	2.000,00			2.000,00
289100	Nachz. Gas Liegenschaften	1.01.15	0,00	135.000,00			135.000,00
289100	Abfallgebühren Nachzahlung	1.01.15	0,00	40.000,00			40.000,00
289100	Planungsleistung Einbruchmeldeanlagen (div. KSt.)	1.01.15	0,00	20.000,00			20.000,00
289100	Strom Nachzahlung 2022	1.01.15	0,00	211.504,74			211.504,74
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Bonn, fd. KITA Jahr 2021/2022	1.06.01	0,00	142.900,00			142.900,00
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Bonn, fd. KITA Jahr 2021/2022	1.06.01	0,00	73.300,00			73.300,00
289100	Interkommunaler Ausgleich Versicherungen auswärts. KTHP	1.06.01	0,00	44.100,00			44.100,00
289100	Rückzahlung Zuwendung OGS an BZfR	10301+10305	0,00	67.533,89			67.533,89
289100							
289100	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	div.	2.244.712,10	556.800,00	25.773,30	545.000,00	2.230.738,80
289100	GPA-Prüfungen	1.01.10	59.662,10	10.000,00	25.773,30		43.888,80
289100	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	1.16.01	545.000,00			545.000,00	0,00
289100	Gewerbesteuer Firma	1.16.01	1.100.000,00				1.100.000,00
289100	Prozess-/Schadensfall Klage alle Kitas	1.06.01	200.000,00				200.000,00
289100	Stadtbahngesellschaft Linie 18 (Eigenanteil Stadt Bornheim)	1.12.02	340.050,00				340.050,00
289100	Förderung Schallschutz Kitas	1.06.01	0,00	121.800,00			121.800,00
289100	Förderung Gute Schule 2020	1.16.01	0,00	330.000,00			330.000,00
289100	Erstattung Wettbürosteuer	1.16.01	0,00	95.000,00			95.000,00
289100	Rückst. für Prozesskosten	div.	124.699,64	0,00	11.473,10	17.321,96	95.904,58
289100	Prozesskosten Anfechtung Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht 8K8418/17	1.09.01	1.322,66			1.322,66	0,00
289100	Prozesskosten Klage Bewilligung Pflegekosten 26K 329/18	1.06.03	250,00			250,00	0,00
289100	Prozesskosten Klage Sicherung Rheinufer OVG 20A 1980/15 (Berufszulassung)	1.12.02	55.907,78				55.907,78
289100	Prozesskosten Klage (Berufung) Werklohn LG Bonn (S S 162/19)	1.10.02	3.400,00			3.400,00	0,00
289100	Prozesskosten Klage Aufstellung Altkleidercontainer (18 K 3527/19)	1.02.04	4.000,00				4.000,00
289100	Prozesskosten Klage Anfechtg. Baugen. Doppelhaus (8 K 5862/20)	1.10.01	25.000,00		3.903,20		21.096,80
289100	Prozesskosten Klage Erteilg. Baugen. Garage (8 K 4952/20)	1.10.01	1.200,00				1.200,00
289100	Prozesskosten Untätigkeits-/Fortsetzungsklage Hotel (8 K 7228/19)		349,30			349,30	-0,00
289100	Prozesskosten Klage Drittanfechtung Bauvorb. Hotel (8 K 2648/19)	1.10.01	3.784,95		3.784,95		0,00
289100	Prozesskosten Klage Drittanfechtung Baugen. Hotel (8 K 5862/20)	1.10.01	3.784,95		3.784,95		0,00
289100	Prozesskosten Klage Schadenersatzford. Hotel (LG Bonn 1 O 207/20)	1.10.01	12.000,00			12.000,00	0,00
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6417/20)	1.16.01	3.700,00				3.700,00
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6418/20)	1.16.01	2.700,00				2.700,00
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6419/20)	1.16.01	4.300,00				4.300,00
289100	Prozesskosten Klage Personalangelegenheit (19 K 4398/20)	1.01.09	3.000,00				3.000,00

6.5 Übersicht der verselbstständigten Aufgabenbereiche¹

Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2021 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW				
Name	Sitz	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2021 in €
Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)	Brühler Str. 95 50389 Wesseling	25,0	89.476,08	0
e-regio GmbH & Co. KG	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen	2,08	234.000,00	13.327.605
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Fritz-Vomfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf	1,0	1.000,00	13.306*
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	Friedensplatz 2 53721 Siegburg	0,5	2.556,46	763.003*
d-NRW AöR	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund	0,0776	1.000,00	0*

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt
 * Für die Beteiligungen NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und d-NRW AöR werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 aufgeführt. Die Jahresabschlüsse 2021 liegen derzeit noch nicht vor.

Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2021 gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW				
			Erträge 2021 in €	Aufwendungen 2021 in €
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)			2.601.714,67	9.500.545,55
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pachten	1.247,80	
	Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	413.710,83	
	Sonstige ordentliche Erträge	Werbung	250,00	
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	2.000.000,00	
	Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen	186.506,04	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		9.267.119,35
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gebühren Schwimmbad, Instandsetzung Straßenbeleuchtung		233.426,20
Wasserwerk der Stadt Bornheim			1.881.799,11	191.787,99
	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	247.326,30	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht Pumpstation	45,00	
	Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Verwaltungskostenbeitrag	54.929,98	
	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben	881.987,00	
	Sonstige ordentliche Erträge	Nachforderungszinsen	197,00	
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnbeteiligung	697.313,83 €	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		81.435,15
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag auf Gewinn		110.352,84
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG			527.715,46	0,00
	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	237.857,48	
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	16.000,00	
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	254.731,33	
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	19.126,65	
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG			1.777.426,05	0,00
	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	73.202,06	
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	69.100,00	
	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.472.098,80	
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	128.331,79	
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	34.693,40	
Wirtschaftsförderung- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim			14.236,94	0,00
	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer	8.588,73	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	44,00	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Miete, Nebenkosten	5.604,21	

7 Angaben gem § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

¹ Bei Entwurfsaufstellung lagen die Jahresabschlüsse 2022 noch nicht vor.

7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

7.1.1 Bürgermeister Herr Christoph Becker

7.1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

7.1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied im Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung regio iT GmbH
- Erster Werkleiter Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Verbandsvorsteher Wasserverband Südliches Vorgebirge
- Verbandsvorsteher Dickopsbachverband
- Mitglied Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Vorsitzender des Verwaltungsrats StadtBetrieb Bornheim AöR

7.1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)
- Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Vorsitz Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)
- Vorsitz Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)
- Vertreter Stadt Bornheim in den Gremien der Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG
- Vertreter Stadt Bornheim in den Gremien der Netzgesellschaft Gas
- Mitglied Delegiertenversammlung Ertfverband
- Vertreter Stadt Bornheim in Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim

7.1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

7.1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

7.1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

7.1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

7.1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

7.1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

7.1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

7.1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

7.1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

7.1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

7.1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

7.1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtmamtsrätin

7.1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.6 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

7.1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

7.1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsges. mbH Bornheim (WFG Bornheim)

7.1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.7 Amtsleiterin Frau Karin Wittenberg

7.1.7.1 ausgeübter Beruf

Stadtoberrechtsrätin

7.1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.2 Ratsmitglieder

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Nicht berufstätig		
Böhme, Dr. Maria	Wissenschaftliche Referentin	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes	
Breuer, Paul	Nicht berufstätig		
Engels, Günter	Selbständig: Foto-Drogerie Engels		
Engels, Hans-Günther	Selbständig: Engels Bedachungen GmbH		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Nicht berufstätig	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Vertreter der Stiftungsverwaltung der Scheben'sche und Hagen'sche Stiftung
Freyneck, Jörn	Landtagsabgeordneter NRW	*Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Mitglied der Kommission für Regionales und Strukturfragen des Regionalrates im Regierungsbezirk Köln
Gordon, Christina	Führungskräfte- und Berufs-/Karrierecoaching	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	

Görg-Mager, Tina	Grundschulrektorin		
Großmann, Stefan	Bundesbeamter		
Hanft, Wilfried	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Hochgartz, Markus	IT-Admin	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Jahn, Dr. Gabriele	Senior Manager	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Jaritz, Karin	Nicht berufstätig		
Kabon, Matthias	Zentraler Key Accounter		
Knapstein, Günter	Sachbearbeiter	*Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Koch, Christian	Selbstständig: Medien/Verlagswesen	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin	*Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
König, Dirk	Angestellter		
Kretschmer, Gabriele	Lohn- und Finanzbuchhalterin	*Mitglied im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co. KG *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Krüger, Frank W.	Fachbereichsleiter	*stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	

Krüger, Ute	Beraterin		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	*Mitglied im Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR *stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Lamprichs, Holger	Angestellter Einkauf/Verkauf		
Lehmann, Michael	Selbständig: Jurist / Mediator		*RSAG AöR
Mandt, Christian	Abteilungsleiter IT	*Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Marx, Bernd	Sachgebietsleitung	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel	
Mauel, Sascha	Geschäftsbereichsleiter Reorganisation und IT	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Montenarh, Stefan	Selbständig: Elektromeister	*Mitglied in der Gesellschafterversammlung e-regio GmbH & Co. KG *Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Peters, Anna	Online-PR/Marketing	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Preiß, Dr. Helmut	Selbständig: Niedergelassener Anästhesist		
Prinz, Frank-Rüdiger	Landesinspektoranwärter	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge	
Reile, Björn	Niederlassungsleiter	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	

Roitzheim, Frank	Selbständig: Beratung der Automobilindustrie	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Dickopsbach *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Rothe, Berthold	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Schmitz, Rolf	Nicht berufstätig	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Schmitz, Thomas	Projektmanager		
Schumacher, Daniel	Justitiar	*Mitglied in der Gesellschafterversammlung e-regio GmbH & Co. KG *Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes	
Schwarz, Wolfgang	Angestellter Montageinspektor	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Dickopsbach	
Söllheim, Michael	Leiter einer Filialdirektion	*Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Kreistagsabgeordneter des Rhein-Sieg-Kreis
Strauff, Bernhard	Nicht berufstätig	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Süß, Marc	Selbstständig: Parkettleger		
Taft, Dr. Linda	Wissenschaftliche Angestellte	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Tourné, Dr. Peter	Nicht berufstätig		
Vieritz, Joachim	Selbstständig: Landwirtschaft/ Erneuerbare Energien		
Von Canstein, Dr. Freifrau Charlotte	Angestellte Tierärztin		
Von Gliscynski, Florian	Student		
Wehrend, Lutz	Stabsoffizier	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	

Weiler, Marcel	Selbständig: IT Beratung		
Züge, Rainer	Controller	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

8 Aufgestellt und Bestätigt

Bornheim, den 30.03.2023

aufgestellt:

Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer u. Beigeordneter)

Bornheim, den 31.03.2023

bestätigt:

Christoph Becker
(Bürgermeister)